

Burgenländischer Landtag

Tagesordnung

für die 47. Sitzung des Burgenländischen Landtages am Donnerstag,
dem 28. Mai 2009

1. Fragestunde;
2. Aktuelle Stunde zum Thema „Die Europäische Union und das Burgenland - Bilanz, Ausblick und neue Herausforderungen“;
3. Bericht des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1155), mit dem das Burgenländische Landwirtschaftliche Schulgesetz geändert wird (Zahl 19 - 708) (Beilage 1165);

Berichterstatter: LAbg. Sulyok

4. Bericht des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Beschlussantrag (Beilage 1154), mit dem der Landesrechnungsabschluss 2008 genehmigt wird (Zahl 19 - 707) (Beilage 1166);

Berichterstatter: LAbg. Schmid

5. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes (Beilage 1152) über das Land Burgenland - Tätigkeit im Jahr 2008 (Zahl 19 - 705) (Beilage 1167);

Berichterstatter: LAbg. Brenner

6. Bericht des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ernst Schmid, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1160) betreffend eine unabhängige und effektive Gemeindeaufsicht (Zahl 19 - 713) (Beilage 1168);

Berichterstatter: LAbg. Brenner

7. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1158) betreffend die Erstellung eines Gutachtens über den Finanzskandal in Oberwart durch den Landes-Rechnungshof (Zahl 19 - 711) (Beilage 1170);

Berichterstatter: LAbg. Heissenberger

8. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Ausschusses für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1159) betreffend eine Volksabstimmung über den EU-Beitritt der Türkei (Zahl 19 - 712) (Beilage 1169);

Berichterstatterin: LAbg. Ilse Benkö.

Der Landtagspräsident:
Walter Prior eh.

- 4) Anfrage Nr. 211 des Abgeordneten Robert HERGOVICH
an Frau Landesrätin Mag. Michaela R e s e t a r
- Sehr geehrte Frau Landesrätin!
- Die Zuständigkeit der Mitglieder der Burgenländischen Landesregierung ist durch die Referatseinteilung gesetzlich definiert.
- In welchem Umfang sind Sie in den Bereichen Jugend und Bildung als Mitglied der Landesregierung zuständig?
- 5) Anfrage Nr. 217 des Abgeordneten Mag. Josko Vlasich
an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter
Mag. Franz S t e i n d l
- Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!
- Die Gemeindeaufsicht hat das Recht, die Gebarung der Gemeinden zu überprüfen.
- Welche Gemeinden wurden im Jahr 2008 vor Ort überprüft?
- 6) Anfrage Nr. 213 der Abgeordneten Ilse BENKÖ
an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter
Mag. Franz S t e i n d l
- Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!
- Im Zuge seiner Wortmeldungen zum Oberwarter Finanzskandal hat der Oberwarter Bürgermeister beanstandet, die Gemeindeaufsicht hätte in Oberwart über einen zu langen Zeitraum keine Prüfungen vorgenommen.
- Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, hat sich in den letzten Jahren jemals ein Bürgermeister bei Ihnen oder in der zuständigen Abteilung aktiv darum bemüht, dass seine Gemeinde geprüft wird?

7) Anfrage Nr. 212

des Abgeordneten Willibald STACHERL
an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter
Mag. Franz S t e i n d l

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Feuerwehren stehen aktuell vor einer außergewöhnlichen Situation: Insbesondere durch laufende Teuerungen und durch die internationale Finanz- und Bankenkrise müssen sie mit einem Rückgang von wichtigen Einnahmen aus Spenden rechnen. Daher hat sich der Burgenländische Landtag mit einer von SPÖ, ÖVP und FPÖ angenommenen Entschließung in der 43. Sitzung am 5. Feber 2009 für die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für freiwillige Feuerwehren eingesetzt.

Was haben Sie diesbezüglich als zuständiger Referent im Interesse der freiwilligen Feuerwehren unternommen?

8) Anfrage Nr. 218

des Abgeordneten Mag. Josko Vlasich
an Herrn Landeshauptmann Hans N i e s s l

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Bei der Volksabstimmung für einen Beitritt Österreichs zur EU im Jahr 1994 war das Burgenland mit einer Zustimmung von 74,66 % das bei weitem EU-freundlichste Bundesland. Heute zählen die Burgenländerinnen und Burgenländer zu den EU-skeptischsten Bürgerinnen und Bürgern.

Wie erklären Sie sich dieses geänderte Stimmungsbild im Burgenland?

9) Anfrage Nr. 214

des Abgeordneten Johann TSCHÜRTZ
an Herrn Landeshauptmann Hans N i e s s l

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Im Burgenland stehen nun die ersten Zwangsversetzungen von Polizisten in andere Bundesländer, unter anderem nach Tirol (!), an.

Herr Landeshauptmann, was haben Sie unternommen, um den Abzug von Polizisten aus dem Burgenland zu verhindern?

10) Anfrage Nr. 215

der Abgeordneten Ilse BENKÖ
an Herrn Landesrat Dr. Peter R e z a r

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Zum Thema Gesundheitssystem: Die am 23. April vom Europäischen Parlament beschlossene Patienten-Mobilitäts-Richtlinie schafft die rechtliche Grundlage dafür, dass Patienten im EU-Ausland Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch nehmen können und die Kosten dafür rückerstattet bekommen. Die Behandlungskosten sollen bis zu jener Höhe refundiert werden, wie sie bei einer vergleichbaren Behandlung im Herkunftsland des Patienten anfallen würden.

Herr Landesrat, welche finanziellen und organisatorischen Auswirkungen wird diese Richtlinie gemäß ihren Erwartungen auf das burgenländische Gesundheitssystem haben?

11) Anfrage Nr. 216

des Abgeordneten Johann TSCHÜRTZ
an Herrn Landeshauptmann Hans N i e s s l

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Sie sind Aufsichtsratsvorsitzender der WiBAG, die das Projekt Seewinkeltherme betreut.

Herr Landeshauptmann, wie ist der aktuelle Stand des Projektes Seewinkeltherme?

12) Anfrage Nr. 220

des Abgeordneten Erich TRUMMER
an Herrn Landesrat Ing. Werner F a l b - M e i x n e r

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Wasser ist das „Gold des 21. Jahrhunderts“. 99% unseres Trinkwassers werden aus Grundwasser gewonnen. Eine auf Generationen gesicherte Trinkwasserversorgung ist daher eine Schlüsselkompetenz der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die im März 2009 bekannt gewordene Verseuchung des Grundwassers der oberösterreichischen Gemeinde Enns hat deren Trinkwasser für Jahre ungenießbar gemacht und verursacht eine zusätzliche Budgetbelastung von 550.000 Euro jährlich. Vermeidbar wären solche Katastrophen laut Umweltbundesamt durch eine Ökologisierung und Extensivierung der österreichischen Landwirtschaft, was angesichts der aktuellen Förderpolitik und damit einhergehenden gegenteiligen Entwicklungen nicht zu erwarten ist.

Was tun Sie gegen bedenkliche Entwicklungen der Nitrat- und Pestizidbelastung im burgenländischen Grundwasser?

13) Anfrage Nr. 219

des Abgeordneten Ing. Rudolf STROMMER
an Herrn Landeshauptmann Hans N i e s s l

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

In modernen Unternehmen ist es üblich, dass sich der Arbeitgeber bzw. Dienstgeber regelmäßig über die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informiert. Nicht nur um ein Stimmungsbild unter den Bediensteten zu bekommen, sondern um auch Effizienzverluste, die durch Frustration, Mobbing und andere Tatbestände auftreten, zu verhindern.

Durch welche Instrumente moderner Unternehmensführung garantieren Sie als Personalreferent der Burgenländischen Landesregierung, dass Frustration und Mobbing unter den Landesbediensteten aufgezeigt bzw. abgestellt werden?

14) Anfrage Nr. 221

des Abgeordneten Matthias GELBMANN
an Herrn Landeshauptmann Hans N i e s s l

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Die Nutzung von Energie-Einsparungspotential seitens des Landes entspricht nicht nur den Kriterien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, sondern ist auch mit einer besonderen Vorbildwirkung und weiteren positiven Synergien wie der Ankurbelung der Wirtschaft verbunden und ein wichtiger und nachhaltiger Beitrag zur Erreichung von Klimaschutzziele.

In welchem Umfang hat das Land Burgenland das Ziel der Energieeffizienz bei öffentlichen Gebäuden in Angriff genommen?

16. Aktuelle Stunde

ÖVP-Klubobmann LAbg. Ing. Rudolf S t r o m m e r

Aussprache über Themen von allgemeinem Interesse gemäß §31a GeOLT

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Walter P r i o r
Landhaus-Alt
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 20. Mai 2009

Die Europäische Union hat sich als das erfolgreichste politische Projekt in der Geschichte unseres Kontinents erwiesen. Sie hat die Völker ausgesöhnt und die Grundlage für den wirtschaftlichen Wohlstand gelegt. Diese Union ist heute eine Friedens- und Wertegemeinschaft – eine Gemeinschaft, in der zum Teil Jahrhunderte alte Gegensätze und Konflikte einer verlässlichen Partnerschaft und Freundschaft gewichen sind. Auch und gerade in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten haben sich die Europäische Union und der Euro als gemeinsame Währung für viele Mitgliedsstaaten bewährt.

Das EU-Parlament ist die Stimme der Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsstaaten. Am 7. Juni sind im Burgenland mehr als 230.000 wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, zu entscheiden, wer ihre Interessen im Parlament der Europäischen Union künftig vertreten soll. Es werden in der kommenden Legislaturperiode von 2009 – 2014 Herausforderungen zu bewältigen sein, die einzelne Staaten nicht ausreichend bewältigen können. Dazu zählen die Bekämpfung der Folgen der internationalen Finanzkrise, des demographischen Wandels, der international organisierten Kriminalität und des Klimawandels – um nur einige zu nennen.

Seit 1995 ist Österreich Teil der Europäischen Union. Das Burgenland zählt eindeutig zu den Gewinnern in diesem Integrationsprozess. Verantwortungsbewusste Europapolitik muss wesentliches Element burgenländischer Landespolitik sein. Dazu ist ein Schulterschluss aller im Landtag vertretenen Parteien im Interesse der Burgenländerinnen und Burgenländer unabdingbar.

Um zu erörtern, welche Perspektiven sich dem Burgenland im vereinten Europa bieten, welchen Herausforderungen sich unsere Heimat stellen muss und welchen Beitrag die Landespolitik dazu leisten muss, stelle ich den

A n t r a g auf Durchführung einer Aktuellen Stunde zum Thema

„Die Europäische Union und das Burgenland – Bilanz, Ausblick und neue Herausforderungen“

in der Landtagssitzung am 28. Mai 2009.

Bericht

des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1155), mit dem das Burgenländische Landwirtschaftliche Schulgesetz geändert wird (Zahl 19 - 708) (Beilage 1165).

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landwirtschaftliche Schulgesetz geändert wird, in ihrer 16. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 20. Mai 2009, beraten.

Landtagsabgeordneter Sulyok wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Sulyok den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Berichterstatter gestellte Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landwirtschaftliche Schulgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 20. Mai 2009

Der Berichterstatter:

Sulyok eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.

Gesetz vom, mit dem das Burgenländische Landwirtschaftliche Schulgesetz geändert wird

Der Landtag hat beschlossen:

Das Burgenländische Landwirtschaftliche Schulgesetz, LGBl. Nr. 30/1985, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 32/2001, wird wie folgt geändert:

Dem § 34 wird folgender Abs. 10 angefügt:

„(10) Einer Eignungserklärung nach Abs. 5 ist eine Eignungserklärung einer Schulbehörde für landund forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen eines anderen Landes gleichzuhalten, wenn diese Eignungserklärung auf einem Fachgutachten der Kommission nach Abs. 9 beruht.“

Erläuterungen

Kompetenzrechtlich beruht das Burgenländische Landwirtschaftliche Schulgesetz (Ausführungsgesetz) gemäß Art. 14a Abs. 4 B-VG auf dem Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen, BGBl. Nr. 319/1975, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 91/2005, und dem Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen, BGBl. Nr. 320/1975, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 91/2005.

Mit dieser Bestimmung werden Eignungserklärungen für Unterrichtsmittel von land- und forstwirtschaftlichen Schulbehörden anderer Bundesländer einer burgenländischen Eignungserklärung gleichgehalten; dies gilt aber nur unter der Voraussetzung, dass diese Eignungserklärung auf einem Gutachten der „Schulbuchkommission der Länder“ (vgl. Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Einrichtung einer gemeinsamen Kommission zur Begutachtung von Schulbüchern für land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen, LGBl. Nr. 42/1988) beruht.

Mehrkosten ergeben sich durch diese Änderungen nicht. Durch die Einführung dieses Automatismus wird die Verwaltung sogar effizienter gestaltet, sodass es zur Einsparung von Arbeitszeit kommt.

Bericht

des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Beschlussantrag (Beilage 1154), mit dem der Landesrechnungsabschluss 2008 genehmigt wird (Zahl 19 - 707) (Beilage 1166).

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss hat den Beschlussantrag, mit dem der Landesrechnungsabschluss 2008 genehmigt wird, in seiner 15. Sitzung am Mittwoch, dem 20. Mai 2009, beraten.

Gemäß § 41 Abs. 2 GeOLT wurde beschlossen, Frau OAR Alice Gaber, und Herrn OAR Klaus Csenar, beide Abteilung 3, mit beratender Stimme der Sitzung des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses beizuziehen.

Landtagsabgeordneter Schmid wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Schmid den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Beschlussantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Die vom Landtagsabgeordneten Tschürtz gestellten Fragen wurden von w.HR Dr. Rauchbauer und von OAR Csenar beantwortet.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen:

1. Der Bericht der Burgenländischen Landesregierung über die Gebarung im Rechnungsjahr 2008 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.
2. Der Rechnungsabschluss des Landes Burgenland für das Jahr 2008 sowie die im Rechnungsabschluss vorkommenden Abweichungen zum Landesvoranschlag werden genehmigt.

Eisenstadt, am 20. Mai 2009

Der Berichterstatter:
Schmid eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes (Beilage 1152) über das Land Burgenland - Tätigkeit im Jahr 2008 (Zahl 19 - 705) (Beilage 1167).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Bericht des Rechnungshofes über das Land Burgenland - Tätigkeit im Jahr 2008 in ihrer 38. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 20. Mai 2009, beraten.

Gem. § 42 Abs. 3 wurde beschlossen vom Rechnungshof Herrn SCh Mag. Wolfgang Wiklicky und Herrn Dr. Leopold Mayr den Beratungen beizuziehen.

Landtagsabgeordneter Brenner wurde zum Berichtersteller gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Brenner den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, den gegenständlichen Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

Es folgten kurze Stellungnahmen von SCh Mag. Wiklicky und von Dr. Mayr über den vorliegenden Bericht.

Die von den Landtagsabgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer und Tschürtz sowie von Landtagsdirektor w.HR Dr. Rauchbauer gestellten Fragen wurden von SCh Mag. Wiklicky und von Dr. Mayr beantwortet.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstellers einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen somit den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluss fassen:

Der Bericht des Rechnungshofes über das Land Burgenland - Tätigkeit im Jahr 2008 wird zur Kenntnis genommen.

Eisenstadt, am 20. Mai 2009

Der Berichtersteller:

Brenner eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.

Bericht

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ernst Schmid, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1160) betreffend eine unabhängige und effektive Gemeindeaufsicht (Zahl 19 - 713) (Beilage 1168).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ernst Schmid, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend eine unabhängige und effektive Gemeindeaufsicht in seiner 36. Sitzung am Mittwoch, dem 20. Mai 2009, beraten.

Landtagsabgeordneter Brenner wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Brenner den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Im Anschluss an seine Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Ing. Strommer einen Vertagungsantrag mit der Maßgabe, eine Stellungnahme vom Österreichischen Gemeindebund einzuholen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Vertagungsantrag des Landtagsabgeordneten Ing. Strommer mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich abgelehnt.

Der vom Berichterstatter gestellte Antrag wurde mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ernst Schmid, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend eine unabhängige und effektive Gemeindeaufsicht die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 20. Mai 2009

Der Berichterstatter:
Brenner eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Walter Prior
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ernst Schmid,
Kolleginnen und Kollegen,
betreffend eine unabhängige und effektive Gemeindeaufsicht**

Der Landtag wolle beschließen:

Eisenstadt, am 5. Mai 2009

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom _____ betreffend eine unabhängige und effektive Gemeindeaufsicht

Die von den Gemeinden zu erledigenden Aufgaben werden immer komplexer und kostenintensiver. Die im B-VG anno 1929 normierte Prüfungsschwelle von 20.000 EinwohnerInnen für die amtswegige Prüfzuständigkeit des Bundesrechnungshofes ist daher keinesfalls zeitgemäß, weil tatsächlichen Entwicklungen nicht mehr Rechnung tragend. Haushaltsvolumen und Finanzschulden von Kleingemeinden liegen mittlerweile tendenziell höher als von Gebietskörperschaften mit über 20.000 EinwohnerInnen, weshalb die Einwohnerzahl keinen sachgerechten Anknüpfungspunkt für die Einräumung von Prüfkompetenz darstellt. Nur 24 von 2357 Gemeinden in Österreich unterliegen aktuell der amtswegigen Kontrolle durch den Bundesrechnungshof. Die Gebarungskontrolle von 2333 Gemeinden unterliegt also ausschließlich der weisungsgebundenen Gemeindeaufsicht. Die zur Prüfung derselben legitimierten Gemeindeaufsichtsbehörden der Länder sind ihrem gesetzlichen Auftrag zur präventiven Kontrolle in jüngster Vergangenheit zum Schaden von Gemeinden und Steuerzahlern nicht immer nachgekommen.

Die Gemeindeaufsicht ist verpflichtet, präventiv zu agieren und bei Bedarf einzuschreiten, um jene Gemeinden vor Schäden in finanzieller Hinsicht zu schützen, die ihr Haushaltsgleichgewicht nicht selbständig aufrechterhalten oder wiederherstellen können. Sie ist jedoch weder fachlich spezialisiert noch vor politisch motivierten Weisungen gefeit, daher keinesfalls unabhängig. Ausgelagerte Unternehmen der Gemeinden und daher auch im Rahmen von deren Betrieb eingegangene Verbindlichkeiten unterliegen derzeit gar nicht der amtswegigen Überprüfbarkeit der Gemeindeaufsicht oder der Rechnungshöfe und sind somit der behördlichen Gebarungskontrolle völlig entzogen, wodurch beträchtliche Spielräume für die Umgehung von Kontrollinstrumenten bestehen.

Große budgetäre Probleme oder gar völlig kollabierte Gemeindefinanzen in mehreren österreichischen Gemeinden unterstreichen das wiederholte Aufsichtsversagen der Gemeindeaufsichtsbehörden, sei es auf Grund von politischer Einflussnahme oder unzureichenden Prüfungen. Im Fall des finanziellen Kollapses einer Gemeinde haftet letztendlich der Steuerzahler, weshalb eine dringende Anpassung der bundes-verfassungsgesetzlichen Rahmenbedingungen in Gestalt der möglichen Ausweitung der Prüfkompetenz der unabhängigen, hoch spezialisierten Landesrechnungshöfe geboten ist. Bereits angesichts der bloßen Möglichkeit einer jederzeitigen Kontrolle durch die Rechnungshöfe würden sich faktische Präventivwirkungen in Form gesteigerter Disziplin bei der Haushaltsführung entfalten.

Die Kontrollmöglichkeit der Rechnungshöfe umfasst nicht nur Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge, sondern auch die Überprüfung von deren Umsetzung sowie Information, Beratung und Prävention. Hierdurch tritt eine permanente Wechselwirkung mit den geprüften Stellen ein, die seitens der Gemeindeaufsichtsbehörden nicht gewährleistet werden kann.

Bereits der Österreich-Konvent sowie weitere Expertengremien zur Staats- und Verwaltungsreform forderten entsprechende verfassungsgesetzliche Anpassungen der Rechtslage, um die bekannten Kontrolldefizite zu sanieren. Das Regierungsprogramm 2008 - 2013 sieht dem entsprechend die Schaffung einer „Möglichkeit für die Länder, unbeschadet der bestehenden Zuständigkeit des (Bundes-)

Rechnungshofes den Landesrechnungshöfen die Überprüfung der Gemeinden und Gemeindeverbände zu übertragen“ vor. Dieses Vorhaben soll in Form einer bundesverfassungsrechtlichen Ermächtigung der Landesverfassungsgesetzgeber, die jeweiligen Landeskontrolleinrichtungen auch mit der Überprüfung der Gebarung aller Gemeinden und deren ausgelagerten Betriebe betrauen zu können, umgesetzt werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten,

- entsprechend dem Regierungsprogramm die bundesverfassungsgesetzlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich einer auch die Gemeinden unter 20.000 Einwohner umfassenden Gebarungs-Prüfkompetenz der Landesrechnungshöfe zu schaffen sowie auf ausgelagerte Betriebe der Gemeinden auszudehnen
- durch diese Ermächtigung dem Landesverfassungsgesetzgeber die Einrichtung einer objektiven und effektiven Kontrolle von Gemeindefinanzen und somit die Sanierung von derzeit auf Kosten der Steuerzahler bestehenden Kontrolldefiziten zu ermöglichen.

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert,

- die Prüfkompetenz hinsichtlich der Gebarung der Gemeinden sowie deren ausgelagerter Unternehmen nach erfolgter Schaffung der genannten bundesverfassungsgesetzlichen Voraussetzungen im Sinne des Antrags auf den burgenländischen Landesrechnungshof zu übertragen
- in weiterer Folge den Landesrechnungshof diesen zusätzlichen Aufgaben entsprechend personell auszustatten
- dadurch jenen Gemeinden einen effektiven Schutz vor finanziellen Schäden zu gewähren, die ihr Haushaltsgleichgewicht nicht selbständig

aufrechterhalten oder wiederherstellen können.

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1158) betreffend die Erstellung eines Gutachtens über den Finanzskandal in Oberwart durch den Landes-Rechnungshof (Zahl 19 - 711) (Beilage 1170).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Erstellung eines Gutachtens über den Finanzskandal in Oberwart durch den Landes-Rechnungshof in ihrer 38. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 20. Mai 2009, beraten.

Landtagsabgeordneter Heissenberger wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Heissenberger den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Im Anschluss an seine Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Mag. Pehm einen Abänderungsantrag.

Am Ende seiner Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Ing. Strommer den Antrag, den vorliegenden EntschlieÙungsantrag abzulehnen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Mag. Pehm gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Erstellung eines Gutachtens über den Finanzskandal in Oberwart durch den Landes-Rechnungshof unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Mag. Pehm beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 20. Mai 2009

Der Berichterstatter:
Heissenberger eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Walter Prior
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ernst Schmid,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 19 – 711, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Eisenstadt, am 20. Mai 2009

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom _____ betreffend die Rolle der Gemeindeaufsicht sowie die Aufklärung von Ungereimtheiten in der Finanzgebarung von Oberwart, Zurndorf und Strem

Wie der Medienberichterstattung der vergangenen Tage zu entnehmen ist, gibt es in der Buchhaltung der Stadtgemeinde Oberwart gravierende Ungereimtheiten. Der tatsächliche Sachverhalt konnte bis dato noch nicht erhoben werden.

Selbstverständlich stellt sich die Frage, ob und in welcher Höhe ein Schaden vorliegt bzw. wie es zu diesem kommen konnte und wer dafür verantwortlich ist. Zwar ist mittlerweile die Staatsanwaltschaft mit dem Fall befasst, jedoch wird diese ausschließlich strafrechtlich Relevantes überprüfen. Die zur Prüfung der Gemeindegebarung legitimierten Gemeindeaufsichtsbehörden sind ihrem gesetzlichen Auftrag zur präventiven Kontrolle in jüngster Vergangenheit zum Schaden von Gemeinden und Steuerzahlern nicht immer nachgekommen und erscheinen daher auch für eine lückenlose nachträgliche Aufklärung ungeeignet. Die Auswirkungen von politischer Einflussnahme oder seit 13 Jahren nicht stattgefunden habenden Vor-Ort-Prüfungen sollen daher von einer unabhängigen Einrichtung aufgezeigt werden.

Eine tatsächliche und umfassende Aufklärung der Vorgänge, die zu diesem Skandal geführt haben, kann der im Gegensatz zur Gemeindeaufsicht unabhängige weil von Weisungen frei gestellte Landes-Rechnungshof leisten.

Die Landesregierung hat im vorliegenden Fall von ihrer rechtlichen Möglichkeit, den Landes-Rechnungshof mit der Erstellung eines Gutachtens zu beauftragen, bereits Gebrauch gemacht. Bei dessen Ausarbeitung soll das besondere Augenmerk nicht nur auf den Zeitraum ab dem Jahr 2002 gelegt, sondern auf einen Betrachtungszeitraum bis auf das Jahr 1996 ausgedehnt werden. Weiters sind insbesondere auch die Rolle und Arbeitsweise der Kontrollmechanismen in der Gemeinde selbst durch den Landesrechnungshof zu beleuchten und zu bewerten. In Folge sollen alle fraglichen Vorgänge ex post rekonstruiert werden, um die verantwortlichen Personen bzw. Institutionen benennen zu können. Insbesondere sollen auch zivilrechtliche Ansprüche gegen die Verursacher etwaiger finanzieller Schäden und die Rolle der Gemeindeaufsicht geprüft werden.

Die jüngsten Vorfälle und Probleme in der Gebarung burgenländischer Gemeinden müssten Anlass für allgemeine und umfassende Reformen und Verbesserungen im Bereich der Gemeindeaufsicht geben, um deren Schutzfunktion für die Gemeinden zu optimieren. Zusätzlich zur internen Revision wurde daher der Landesrechnungshof eingeschaltet, um Entscheidungsgrundlagen

für Reformmaßnahmen betreffend die Abteilung 2 in organisatorischer, struktureller und personeller Hinsicht zu erlangen. Insbesondere soll geklärt werden, ob bei Wahrnehmung der Gemeindeaufsicht die einzuhaltenden Rechtsvorschriften entsprechend beachtet wurden, entsprechend den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gehandelt wurde, die erforderlichen Aufsichtsmittel eingesetzt wurden und die Organisation der Prüftätigkeit, die Prüfmethodik, die Prüfungsabläufe sowie die Prüfintervalle (dzt. 10 bis 13 Jahre) einer ordnungsgemäßen Vorgangsweise entsprechen. Diese Prüfung soll an den „kritischen“ Beispielen Zurndorf (Devisenoptionsgeschäfte), Strem (Genehmigung von Darlehen für Großprojekte) und Oberwart (Prüforganisation, der Prüfmethodik, Prüfabläufe, Prüfintervalle) erfolgen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert,

- für eine rasche und umfassende Klärung hinsichtlich der Finanzgebarung der Stadtgemeinde Oberwart Sorge zu tragen
- anhand der Beispiele Zurndorf, Strem und Oberwart zu klären, ob seitens der Gemeindeaufsicht der gesetzliche Auftrag zum Schutz der Gemeinden ausreichend und sorgfältig wahr genommen wurde
- den Inhalt von diesbezüglichen Gutachten des Landes-Rechnungshofs ehest möglich dem Landtag bekannt zu geben
- über diesen Anlassfall hinaus gehend für die Zukunft zum besseren Schutz der Gemeinden Vorkehrungen betreffend eine unabhängige und effektive Gemeindeaufsicht zu treffen

19 - 711

Eisenstadt, am 07. Mai 2009

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Walter PRIOR
im Hause

ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Johann TSCHÜRTZ und Ilse BENKÖ auf
Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Erstellung eines Gut-
achtens über den Finanzskandal in Oberwart durch den Landes-
Rechnungshof.

Der Landtag wolle beschließen:

ENTSCHLIESSUNG

des Burgenländischen Landtages vom auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Erstellung eines Gutachtens über den Finanzskandal in Oberwart durch den Landes-Rechnungshof.

Wie der Medienberichterstattung der vergangenen Tage zu entnehmen ist, hat sich in der Stadtgemeinde Oberwart ein gigantischer Finanzskandal ereignet. Der tatsächliche Sachverhalt konnte bis dato noch nicht erhoben werden – beinahe täglich werden neue Aspekte bekannt –, jedenfalls dürfte ein Schaden in der Höhe von vielen Millionen Euro entstanden sein.

Selbstverständlich stellt sich die Frage, wie es zu diesem Schaden kommen konnte und wer dafür verantwortlich ist. Zwar ist mittlerweile die Staatsanwaltschaft mit dem Fall befasst, jedoch wird diese ausschließlich strafrechtlich Relevantes überprüfen. Eine tatsächliche und umfassende Aufklärung der Vorgänge, die zu diesem Skandal geführt haben, kann einzig und alleine der im Gegensatz zur Gemeindeaufsicht unabhängige, von Weisungen frei gestellte Landes-Rechnungshof leisten.

Das Landes-Rechnungshof-Gesetz sieht in § 2 Abs. 1 Z. 6 „die Erstellung von – für die Aufsichtsbehörde nicht verbindlichen – Gutachten über die Gebarung der Gemeinden und Gemeindeverbände über Auftrag der Landesregierung (...)“ als eine Aufgabe des Landes-Rechnungshofes vor.

Vor allem im Interesse der Steuerzahler soll die Landesregierung im aktuellen Fall der Stadtgemeinde Oberwart von ihrer rechtlichen Möglichkeit, den Landes-Rechnungshof mit der Erstellung eines Gutachtens zu beauftragen, Gebrauch machen. Der BLRH ist mit einem umfassenden Auftrag auszustatten. Die Zielsetzung muss lauten, alle fraglichen Vorgänge ex post zu rekonstruieren und damit zu klären, wie es überhaupt zu diesem Skandal kommen konnte und wer dafür die Verantwortung trägt. Insbesondere sollen auch zivilrechtliche Ansprüche gegen verantwortliche Personen geprüft werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landes-Rechnungshof nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen mit der Erstellung eines Gutachtens über die Gebarung der Stadtgemeinde Oberwart im Sinne der Antragsbegründung zu beauftragen. Ferner wird von der Landesregierung gefordert, das Gutachten nach seiner Fertigstellung umgehend dem Landtag zu übermitteln.

Es wird ersucht, den Antrag dem zuständigen Ausschuss zur geschäftsordnungsgemäÙen Behandlung zuzuweisen.

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Ausschusses für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1159) betreffend eine Volksabstimmung über den EU-Beitritt der Türkei (Zahl 19 - 712) (Beilage 1169).

Der Rechtsausschuss und der Ausschuss für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend eine Volksabstimmung über den EU-Beitritt der Türkei in ihrer 4. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 20. Mai 2009, beraten.

Landtagsabgeordnete Ilse Benkö wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Ilse Benkö den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Im Anschluss an seine Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Hergovich einen Abänderungsantrag.

Landtagsabgeordneter Ing. Strommer stellte am Ende seiner Wortmeldung ebenfalls einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Ing. Strommer gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ, FPÖ und Grünen gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich abgelehnt.

Der vom Landtagsabgeordneten Hergovich gestellte Abänderungsantrag wurde mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP, FPÖ und Grünen mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Ausschuss für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend eine Volksabstimmung über den EU-Beitritt der Türkei unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Hergovich beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 20. Mai 2009

Die Berichterstatterin:

Ilse Benkö eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Walter Prior
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Christian Illedits,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 19 – 712, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Eisenstadt, am 18. Mai 2009

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom _____ betreffend eine Volksabstimmung über den EU-Beitritt der Türkei

Die Europäische Union steht für das weltweit größte friedenssichernde Projekt und soll Wohlstand und Stabilität auch in Krisenzeiten garantieren. Seit ihrer Gründung waren die Europäischen Gemeinschaften bzw. die EU stets im Wachsen begriffen und umfassen mittlerweile weite Teile des Kontinents. Seit 1. Mai 2004 hat die Europäische Union zwölf neue Mitgliedsländer aufgenommen. Dieser Erweiterungsschritt stellt die gewaltigste Herausforderung für die Europäische Union seit ihrer Gründung dar. In Bereichen wie der Sicherheits-, Arbeitsmarkt-, Agrar-, Wirtschafts- und Sozialpolitik muss ein Konsolidierungsprozess stattfinden, um eine Einstellung auf die geänderten Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Der Burgenländische Landtag spricht sich daher erneut dafür aus, dass eine soziale, wirtschaftliche und sicherheitspolitische Stabilisierung innerhalb der Europäischen Union Vorrang vor weiteren Beitrittsschritten haben muss.

Hinsichtlich einer künftigen Erweiterung ist klar festgehalten, dass sich jeder europäische Staat um die Aufnahme bewerben kann, sofern er die Grundsätze der Europäischen Union achtet. Die institutionelle Stabilität zur Wahrung von Grundfreiheiten, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und Minderheitenschutz muss hierbei gewährleistet bleiben. Der Burgenländische Landtag betont, dass die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien angesichts der Erfüllung dieser Kriterien entsprechend positiv zu betrachten sind.

Ein möglicher Beitritt der Türkei zur Europäischen Union wird hingegen von vielen Bürgern Europas und Österreichs entsprechend kritisch betrachtet. Im Hinblick auf die genannten Kriterien, insbesondere aber auch unter Berücksichtigung des gesamten europäischen Integrationsprozesses, kann eine reibungslose Integration der Türkei in die Wertegemeinschaft der Europäischen Union derzeit nicht in Betracht kommen. Dem entsprechend ist diesen Bedenken auf sachlichem Niveau Rechnung zu tragen, denn ein Beitritt der Türkei würde die EU zum Status Quo in struktureller, sozialer, kultureller und außenpolitischer Hinsicht mehrfach überfordern und gefährden. Dass im Rahmen von Beitrittsverhandlungen Ziele jenseits der territorialen Grenzen und der gemeinsamen Grundwerte Europas gesteckt werden, kann nicht im Sinne der Mitgliedsstaaten und deren BürgerInnen liegen.

Im Zuge bzw. für den Fall des Abschlusses der Beitrittsverhandlungen wurden auf EU-Ebene bereits besondere Schranken gesetzt:

1. Wenn ein Drittel der EU-Mitgliedsstaaten es fordert oder wenn der Reformprozess in der Türkei in den Kernbereichen Menschenrechte, Minderheitenschutz und Meinungsfreiheit ins Stocken gerät, können die Verhandlungen ausgesetzt werden.
2. Die Ratifizierung eines Beitrittsvertrages in allen EU-Mitgliedsländern per Parlamentsentscheid oder Referendum ist eine weitere Bedingung: Scheitert sie in nur einem Land, findet der Beitritt nicht statt.
3. Als weitere Beitrittschürde wurde auf Verlangen Österreichs im Rahmentext der Beitrittsverhandlung am 3. Oktober 2005 festgelegt, dass auch die wirtschaftliche und politische Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union am Ende der Verhandlungen eine Rolle spielen.

Hierzu führt das Regierungsprogramm 2009 – 2013 aus: „Ein gezieltes und zugleich behutsames Heranführen der Türkei und ihrer Bevölkerung an europäische Werte und Standards ist im Interesse aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union.(...) Wir setzen uns für ein schrittweises Vorgehen zunächst mit dem Ziel einer maßgeschneiderten türkisch-europäischen Gemeinschaft ein. Die österreichischen Bürger werden bei Vorliegen eines Verhandlungsergebnisses mit Beitrittsziel für die Türkei in einer Volksabstimmung das letzte Wort haben.“

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten,

- der Vertiefung der EU zu einer echten Sozial- und Beschäftigungsunion absolute Priorität gegenüber einer Erweiterung einzuräumen
- auf Europäischer Ebene die Position der EU als eine von gemeinsamen Grundwerten geprägte Union zu betonen
- daher hinsichtlich des offenen Ziels der Verhandlungen energisch auf eine bloße Annäherung der Zusammenarbeit in Form einer privilegierten Partnerschaft anstatt einer Vollmitgliedschaft hinzuwirken
- im Falle des Stockens von Reformprozessen in der Türkei in den Kernbereichen Menschenrechte, Minderheitenschutz und Meinungsfreiheit für den sofortigen Abbruch der Verhandlungen einzutreten
- im Falle eines auf Beitritt gerichteten Verhandlungsergebnisses das zitierte Regierungsprogramm hinsichtlich einer durchzuführenden Volksabstimmung strikt einzuhalten
- somit dem Volk selbst die direkt-demokratische Entscheidungsmacht über den etwaigen Türkei-Beitritt einzuräumen

Eisenstadt, am 07. Mai 2009

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Walter PRIOR
im Hause

ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Johann TSCHÜRTZ und Ilse BENKÖ auf
Fassung einer EntschlieÙung betreffend eine Volksabstimmung über
den EU-Beitritt der Türkei.

Der Landtag wolle beschließen:

ENTSCHLIESSUNG

des Burgenländischen Landtages vom auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend eine Volksabstimmung über den EU-Beitritt der Türkei.

Ein möglicher Beitritt der Türkei zur Europäischen Union wird von vielen Bürgern Europas und Österreichs sehr kritisch betrachtet. Die Türkei ist kein Teil Europas, weder historisch noch (religiös-) kulturell. Ein Beitritt der Türkei würde die EU in mehrfacher Hinsicht überfordern und gefährden – in struktureller, sozialer, kultureller oder auch in außenpolitischer Hinsicht.

Ob man einen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union befürwortet oder nicht, ist daher ausschließlich eine grundsätzliche Frage, bei deren Beantwortung allfällige Ergebnisse von Beitrittsverhandlungen naturgemäß keine Rolle spielen können.

Aus diesem Grund ist eine Volksabstimmung über den EU-Beitritt der Türkei nicht erst nach dem Ende der Beitrittsverhandlungen durchzuführen, wie das unter anderem auch von beiden Regierungsparteien gefordert wurde, vielmehr sind die Beitrittsverhandlungen sofort zu unterbrechen und erst nach einer Volksabstimmung, in deren Rahmen sich die Mehrheit der Abstimmenden für den Beitritt der Türkei zur Europäischen Union ausspricht, wieder aufzunehmen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung und an den Nationalrat mit der Forderung heranzutreten, einen sofortigen Abbruch der Beitrittsverhandlungen zwischen der Europäischen Union und der Türkei zu bewirken und eine erneute Aufnahme der Beitrittsverhandlungen erst nach einer Volksabstimmung, bei der sich eine Mehrheit für einen EU-Beitritt der Türkei ausspricht, wieder zuzulassen.

Es wird ersucht, den Antrag dem zuständigen Ausschuss zur geschäftsordnungsgemäÙen Behandlung zuzuweisen.